

10/91-93

den, um mit den beiden Städten [Zürich und Bern] an einem nahegelegenen Ort Verhandlungen zu pflegen, sobald die Gesandten von Appenzell eingetroffen seien.

Ferner bitten sie, man möge alles vorkehren, dass die Gesandten auf sicheren Wegen nach Baden und Mellingen gelangen könnten und die Aufnahme der Friedensverhandlungen dadurch nicht gefährdet werde.

Andreas und Hans Rudolf Burckhardt
Hans Rudolf Vonderweid
Hans Wilhelm von Steinbrugg, Ritter
Fährnich Stocker [von Solothurn]

Kopie von Beat II. Zurlauben
AH 10, 180

92

[1656 Februar 19., Baden]

FRIEDENSPROJEKT DER SCHIEDORTE VOM 19. FEBRUAR 1656

s. EA VI 1, 321-322; AH 10/80

Kopie
AH 10, 181-182

93

1656 April 24.

A

ZUSAMMENSTELLUNG DER KRIEGSKOSTEN ZUGS IM ERSTEN VILLMERGERKRIEG

Die Ausgaben von Stadt und Amt Zug betragen 4500 Gulden, jene der Stadt Zug 4000 Gulden, von Aegeri 1700 Gulden, von Menzingen 1445 Gulden und von Baar 1467 Gulden 18 Schilling. Weibel Uttinger fordert 191 Gulden und etliche Schillinge. Somit be-

laufen sich die Kosten auf über 12'000 Gulden, nicht eingerechnet des gemeinen Bürgers "ussgeseckelten geldts und eignen erlittenen schadens", sodass man vom Gegner bis zu 20'000 Gulden fordern dürfte.

Landschreiber [Adam] Signer

Original

AH 10, 183-184 - Blatt 183^v und 184^r leer

94

1656 April 7.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 10. APRIL 1656]

EA VI 1, 328-329

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Ulrich Schön, Hauptmann

- [1.] Die badische Tagsatzung müsse, bevor man sich ins Recht einlasse, erreichen, dass überall die Schanzen niedrigerissen und laut Abmachung den Gotteshäusern und Geistlichen ihre Güter ersetzt werden.
- [2.] Der Schaden, der dem einen oder andern während des Waffenstillstandes zugefügt worden sei, möge gleichfalls gutgemacht werden.
- [3.] Der Stadt Rapperswil soll wegen des erlittenen Schadens geholfen werden.
- [4.] Wenn sich Luzern als Vorort ausgeben wolle, soll man, vorbehältlich die Zustimmung der höchsten Gewalt, sich damit einverstanden erklären.
- [5.] Landvogt [Jakob] Wickart im Thurgau möge als Ersatz für seinen erlittenen Schaden die Regierungszeit noch ein Jahr verlängert werden. Erst dann soll die gewöhnliche Huldigung wieder vorgenommen werden.¹
- [6.] s. EA VI 1, 329 f